



Regierungsratsbeschluss vom 20. April 2021

Coronavirus (Covid-19); Härtefallprogramm für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie; Ausgabenbewilligung

1. Der Regierungsrat bewilligt Ausgaben in Höhe von Fr. 151 Mio. für die Vorfinanzierung der Bundesbeteiligung durch den Kanton Basel-Stadt zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
2. Die Mittel gemäss Ziffer 1 werden beim Bund in Rechnung gestellt und dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zugewiesen.
3. Der Regierungsrat bewilligt Ausgaben in Höhe von Fr. 11.46 Mio. für die Ausrichtung von kantonalen Härtefallhilfen durch den Kanton Basel-Stadt zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
4. Der Regierungsrat bewilligt zusätzlich 140'000 Franken für die weitere technische Abwicklung der Härtefallgesuche zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt muss die Leistungen des Bundes an das Härtefallprogramm vorfinanzieren. Diese Mittel können dem Bund nachträglich in Rechnung gestellt. Von den Härtefall-Leistungen übernimmt der Bund 70% und der Kanton 30%. Grossunternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 5 Mio. Franken unterstehen vollumfänglich den Regelungen und der Finanzierung durch den Bund.

